

Protokoll der 11. Sitzung**Donnerstag, 17. Oktober 2024, 19.00 - 20.45 Uhr,
im Gemeindesaal**Vorsitz

Marc Jaisli, Präsident

Protokollführerin

Andrea von Känel Briner, Vize-Gemeindeschreiberin

Stimmzählerinnen

- Chrisoula Giata
- Jürg Kaufmann (Ersatz)

Präsenz

Es sind 35 Ratsmitglieder anwesend, das absolute Mehr liegt bei 18.

Entschuldigt sind Urs Truttmann, Sara Nadine Kleiber, Claudia Lupoli und Dariyusch Pour Mohsen. Unentschuldigt abwesend ist Gilbert Mühleman.

Traktandenliste

1. Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028
2. Budget 2025
3. Eingänge
4. Verschiedenes

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwendungen erhoben.

Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028

(Botschaft des Gemeinderats vom 27. August 2024)

Herr Beat Spiess, Präsident der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation):

Der Aufgaben- und Finanzplan ist rechtlich nicht verbindlich. Trotzdem ist es eine Pflicht für den Gemeinderat, einen solchen zu erstellen. Er ist aber auch ein Planungsinstrument, eine Entscheidungshilfe für die Planung der Investitionen. Der Einwohnerrat soll oder kann den Aufgaben- und Finanzplan lediglich zur Kenntnis nehmen.

In der Übersicht über die Prognosen des Kantons zu den Steuereinnahmen in den nächsten vier Jahren sehen wir ein Wachstum bei den natürlichen Personen, das sieht erfreulich aus. Weniger erfreulich zu sehen sind die erwarteten Steuererträge für die nächsten beiden Jahre bei den juristischen Personen. Ab 2027 ist allerdings wieder ein Wachstum zu erwarten.

Steuerertrag

Natürliche Personen

Rechnungsjahr	2025	2026	2027	2028
Wachstum Steuereinnahmen	4.0 %	3.2 %	1.5 %	3.5 %
In Mio. Franken	20.6	21.2	21.5	22.2
Steuerfuss	118 %	118 %	118 %	118 %

Juristische Personen

Rechnungsjahr	2025	2026	2027	2028
Wachstum Steuereinnahmen	-3.0 %	-6.0 %	2.0 %	3.0 %
In Mio. Franken	1.95	1.83	1.87	1.93

Geplante Investitionen über die nächsten vier Jahre nach Finanzplan (in Mio. Franken)

Finanzplan	2025 - 2028
Verwaltungsvermögen (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe)	33
Finanzvermögen (hauptsächlich Liegenschaften)	1.4
Wasserwerk	8.2
Abwasserbeseitigung	4.5
Abfallwirtschaft	0.0
Total	47.1

Eigenwirtschaftsbetriebe im Detail

Wasserwerk

Nettoinvestitionen 2025 - 2028 von	8.2 Mio. Franken
Guthabenstand per Ende 2028	0.2 Mio. Franken

Abwasserbeseitigung

Nettoinvestitionen 2025 - 2028 von	4.5 Mio. Franken
Guthabenstand per Ende 2028	-1.7 Mio. Franken

Abfallwirtschaft

Nettoinvestitionen 2025 - 2028 von	0.0 Mio. Franken
Guthabenbestand per Ende 2028	1.5 Mio. Franken

Kennzahlen

Die Neuverschuldung soll gemäss Prognose leicht abnehmen und neu bei -0.6 Mio. Franken liegen und das vor allem wegen der geplanten Verkäufe an der Mitteldorfstrasse.

Nettoinvestitionen über Periode	33.0 Mio. Franken
Neuverschuldung Ende Periode	-0.6 Mio. Franken
Schulden Ende Periode	29.7 Mio. Franken
Nettoschuld Ende Periode	38.4 Mio. Franken
Nettoschuld pro Einwohner Ende Periode	4'361 Franken
Kapitaldienst Ende Periode	0.79 Mio. Franken
Selbstfinanzierungsgrad Ende Periode	56 %
Selbstfinanzierungsgrad Ø Periode	65 %

Projekt im Bau (in tausend Franken)

Insgesamt sind 8.42 Mio. Franken eingestellt, das laufende Jahr ist hier auch noch in der Planung enthalten, 6.01 Mio. Franken sind noch ausstehend.

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Projekte in Bau		8'415	2'537	1'046	845	1'504	578	-503
0290	Umzug, Mobilen, Ausstattung Werkhof	1'270	25					
2170	Kindergarten Risacher/Triesch	2'200	1800	400				
2170	Gysimatte Machbarkeit Provisorien	30						
6130	K210/K242 Bavaria-Tramstrasse; Ums. BGK	4'072	495	646	845	1504	578	-503
6150	Spittelacherweg	76						
6150	Gässliacherweg	82	72					
6150	Anpassung Bushaltestelle Alterszentrum BehIG	145	145					
7301	Unterstand Kehrichtfahrzeug Steinacher matt	200						
7900	Revision BNO	340						

Projekte beschlossen (in tausend Franken)

Total 8.9 Mio. Franken. Das Projekt Gysimatte Schulhaus Planung, Bau Provisorien ist im Moment aufgrund des an der Urne abgelehnten Kredites gestrichen, es ist ja aber klar, dass die Investitionen nicht wegfallen werden und in dieser Sache ein anderes Projekt folgen muss. Im Aufgaben- und Finanzplan ist dieses Projekt aber noch mit den alten Zahlen aufgeführt.

Projekte beschlossen		8'931
2170	Gysimatte SH Planung, Bau Provisorien (100%)	6'958
6150	. Brummelstrasse	1'126
6150	. Rosenweg	213
6150	Sanierung Bühstrasse mit Projekt K242	171
6220	Buswartehallen Tramstrasse	203
7900	Massnahmen Hochwasserschutz	268

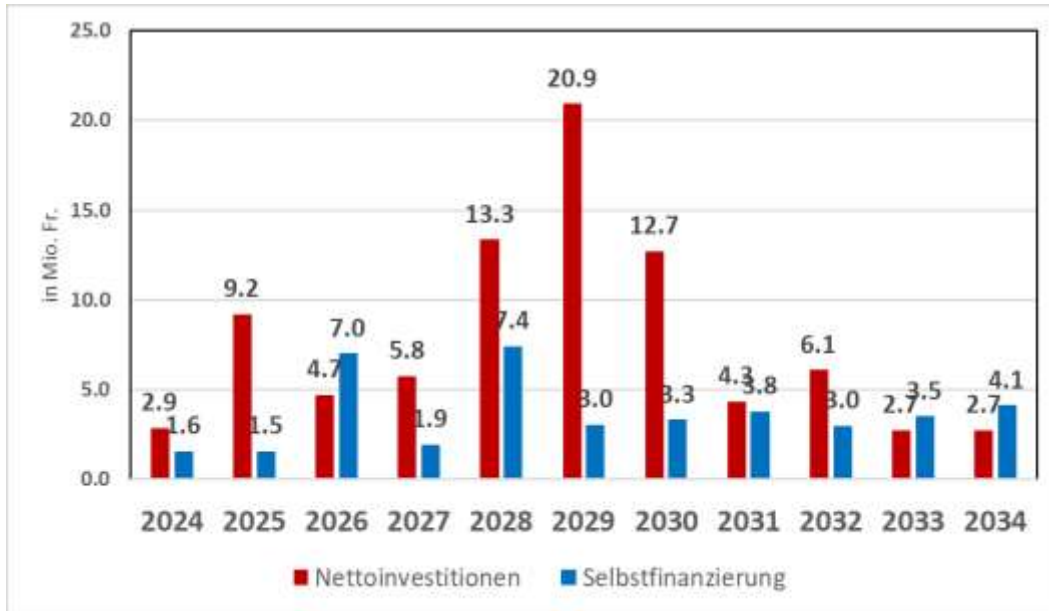
Investitionen im Detail

Total 73.2 Mio. Franken. Eine Position, die definitiv wegfallen wird, ist der Investorenwettbewerb Dorfmetzg, der ebenfalls an der Urne abgelehnt worden ist.

Projekte geplant		73'218
0290	Sanierung Feuerwehmag. Fabrikweg 17/2. Etappe	270
1407	Betriebsamt Umzug/Baul. Anpassungen	470
2170	Gysimatte SH Neubau/Projektierung und Bau (100%)	21'000
2170	Suhrenmatte Turnhalle/Projekt. und Bau (50%)	3'000
2170	Gysimatte SH Sanierung/Projekt. und Bau (50%)	5'750
2170	Suhrenmatte SH Neubau/Projekt. und Bau (50%)	14'000
2170	Suhrenmatte Sportanlage, Sanierung Rundbahn	300
2170	Suhrenmatte Sportanlage, Sanierung Allwetterplatz	200
2170	Gysimatte TH Sanierung Projekt und Bau	1'100
3110	Aussensanierung Dorfmuseum	90
3291	Gemeindesaal Ersatz Mobiliar	390
3420	Gemeindehaus; Platzgestaltung	2'000
6130	BGK K210 Aarauer- und Mitteldorfstr.	3'800
6130	Sanierung Neubuchsstrasse (zukünftig K209)	180
6130	Erneuerung Beleuchtung Aarauerstrasse K210	124
6130	Erneuerung Beleuchtung Mitteldorfstrasse K210	260
6150	Fuss- und Radwegverbindung Buchs-Nord	160
6150	Parkplatz Gemeindesaal	220
6150	Ersatz Wischmaschine	180
6150	. Belchenweg	119
6150	. Untere Torfeldstrasse (70%)	256
6150	. Bahnstrasse (70%)	402
6150	. Fabrikweg (70%)	568
6150	. Rainweg (70%)	51
6150	Diverse Strassensanierungen (70%)	1'200
6150	Gestaltung Bushaltestelle Gysistrasse	209
6150	Ersatz Fuss- und Velobrücke Lochweiher	500
6220	Buswartehallen Aarauerstrasse	127
6220	Buswartehallen/Velopark, Mitteldorfstrasse	377
7900	Strukturplan Aarauerstr./Unt. Torfeld	110
9630	Gestaltung Bärenareal	0
9630	Perimeter Dorfmetzg Investorenwettbewerb	470
9901	Ersatz Geräteträgerfahrzeug HANSA	130
9901	Ersatz VW Crafter	60
9901	Ersatz Renault Kangoo	30
9901	Ersatz Piaggio Porter	35
9901	Rasenmähertraktor John Deere	80
9999	Investitionsreserve	15'000
Total Investitionsprojekte		90'564

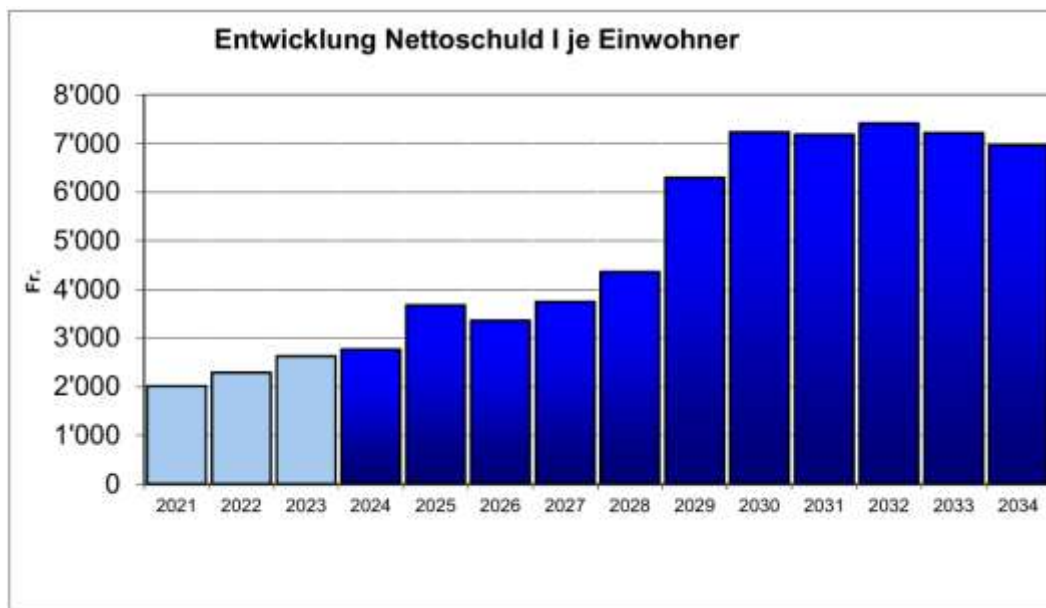
Nettoinvestitionen/Selbstfinanzierung in Mio. Franken

Die Nettoinvestitionen sind rot dargestellt, die Selbstfinanzierung blau. Wenn man die Investitionen aus dem laufenden Budget finanzieren wollte, müsste der blaue Balken mit der Selbstfinanzierung gleich hoch sein wie der rote Balken. Im 2026 übertrifft der blaue Balken den roten Balken, der Grund ist ein geplanter Verkauf. Ob das dann so eintreffen wird, ist eine andere Frage.



Entwicklung Nettoschuld I pro Einwohner

Wichtig ist hier die Betrachtung des Planungszeitraums in den nächsten 4 Jahren, alle Jahre darüber hinaus sind als Ausblick zu verstehen, noch nicht als Planung.



Fazit

Es stehen grössere Investitionen an, im Bildungsbereich stehen Gesamtsanierungen und Neubauten von Schulanlagen an, im Unterhalt der Infrastrukturen sind es Sanierungen von Kantons- und Gemeindestrassen. Der Steuerertrag wird mit dem Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum steigen. In der Region liegt Buchs eher unter dem Durchschnitt beim Ertrag pro Einwohner. Bei den juristischen Personen ist der Steuerertrag rückläufig, zum Teil ist das gewollt gemäss Steuergesetz. Zum anderen hat es zu tun mit Veränderungen in grösseren Positionen, das heisst, wenn es zu Fluktuationen kommt, zu Zu- und Wegzügen, kann es schnell ein grösseres Plus oder Minus verursachen.

Der Steuerfuss ist in der Planung auf 118 % festgelegt, ab 2032 ist dann eine Reduktion auf 112 % angedacht. Man rechnet bei Neukrediten für Zinsen mit 1.5 %, was noch relativ günstig ist für Neukredite. Für die Teuerung ist im Aufwand ein Satz von 0.5 % eingesetzt. Einnahmen sind auch in Form des Verkaufes von Liegenschaften im Finanzvermögen vorgesehen. Es gibt ein höheres Investitionsvolumen im Bildungsbereich, es gibt laufende Investitionen im Unterhalt der Infrastrukturen, gesamthaft eine ungünstige Einnahmeentwicklung bei den juristischen Personen und im durchschnittlichen Steuerertrag. Der Steuerfuss bleibt weiterhin bei 118 %.

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat **einstimmig mit 9 : 0 Stimmen**, vom Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028 sei Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Abstimmung

Dem Antrag wird **einstimmig mit 35 : 0 Stimmen** zugestimmt.

Budget 2025

Herr Beat Spiess, Präsident der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation):

Ich möchte ein paar Punkte aus dem Budget speziell hervorheben:

- Es sind Abschreibungen von Fr. 2.53 Mio. Franken vorgesehen
- Das Budget basiert auf einem Steuerfuss von 118 %
- Im Bildungsbereich betragen die Mehrkosten der KSAB Fr. 208'600, insbesondere höhere Betriebskosten und erstaunlicherweise tiefere Lohnkosten
- Die Regionalpolizei kostet derzeit Fr. 41.00 pro Einwohner, total Fr. 347'000.-- für alle teilnehmenden Gemeinden, der Rest wird durch Erträge finanziert
- Es werden höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen von rund +4 % erwartet
- Erwartet wird auch eine Reduktion der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen von -3 %
- Aus dem Finanz- und Feinausgleich des Kantons Aargau erwarten wir Fr. 2.65 Mio. Franken, das sind Fr. 460'000.-- mehr als im Vorjahr
- Die Kapitalkosten werden Fr. 470'000.-- betragen, im Budget des Vorjahrs waren dafür Fr. 486'400.-- eingestellt
- Die gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetriebe sind solide unterwegs, wie wir bereits im Aufgaben- und Finanzplan gesehen haben. Die Gewinne werden kumuliert und später konsumiert.

Erfolgsrechnung

Im 2025 wird mit einem Aufwand von 39.231 Mio. Franken und einem Ertrag von 36.964 Mio. Franken gerechnet. Daraus resultiert das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von minus 2.267 Mio. Franken. Das Ergebnis aus der Finanzierung beträgt 1.272 Mio. Franken. Das führt zum negativen Gesamtergebnis von minus Fr. 995'000.--.

Investitionsrechnung (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe)

Im nächsten Jahr wird mit Investitionsausgaben von 3.933 Mio. Franken und Investitionseinnahmen von Fr. 300'000.-- gerechnet. Das führt zu einem Ergebnis in der Investitionsrechnung von minus 3.633 Mio. Franken. Wir haben eine Selbstfinanzierung von 2.114 Mio. Franken, was dann resultiert in einem Finanzfehlbetrag von 1.519 Mio. Franken.

Fazit

Der Antrag des Gemeinderats lautet, das Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 118 % sei zu genehmigen.

Die FGPK ist am 26. September 2024 vom Leiter Finanzen, Patrick Bleuer, in die neuen Zahlen des Aufgaben- und Finanzplans 2025 - 2028 und des Budgets 2025 eingeführt worden. Die FGPK hat Fragen zu den einzelnen Positionen und dem Gesamtkontext gestellt. Wie vorgängig abgemacht, hat uns der Gemeinderat eine Liste zukommen lassen, auf der Positionen aufgeführt sind, die nicht ins Budget aufgenommen und die gestrichen worden sind. Das sind insgesamt 19 Positionen im Aufwand von

Fr. 323'300.--. Das sind Beträge, die also nicht im Budget stehen, sondern in den Lesungen des Gemeinderats gestrichen wurden oder gar nicht erst ins Budget eingestellt worden sind.

Fragen, die an der Sitzung vom 26. September 2024 nicht haben beantwortet werden können oder eher politischer Natur gewesen sind, haben wir auf einer Liste erfasst und zuhänden des Gemeinderats und der Verwaltung übergeben.

An der zweiten Sitzung vom 14. Oktober 2024 mit dem Gemeinderat und Vertretern der Verwaltung konnten dann alle Fragen vollständig beantwortet werden. In den vergangenen zwei Wochen fand ein intensiver Austausch zwischen den Mitgliedern der FGPK statt. Es wurden Budgetkürzungen vorgeschlagen in Form von Streichungen und Kürzungen von einzelnen Positionen. Es ist auch angeregt worden, wegen der angespannten politischen Lage eine Bevölkerungsbefragung einzustellen, um zum Beispiel folgende Fragen zu klären:

- Zufriedenheit der Bevölkerung
- Gewünschte Zusammenarbeit bzw. Fusion mit anderen Gemeinden

Reto Bianchi hat dazu eine Summe von Fr. 40'000.-- für die Aufnahme ins Budget 2025 beantragt. Diesem Antrag wurde mit 7 : 1 bei einer Enthaltung zugestimmt.

Andreas Burgherr beantragte das Budget zurückzuweisen mit dem Auftrag, das budgetierte Defizit auf Fr. 958'000.-- zu reduzieren. Dieser Betrag entspricht dem Defizit, der im Aufgaben- und Finanzplan aus dem letzten Jahr aufgeführt war.

Der zweite Rückweisungsantrag von Samuel Hasler, das Budget sei zurückzuweisen mit dem Auftrag, das budgetierte Defizit um Fr. 340'000.-- zu reduzieren. Er hat dazu eine Liste mit eigenen Vorschlägen mit eingereicht.

Wir haben dann die beiden Rückweisungsanträge einander gegenübergestellt. Der Antrag von Andreas Burgherr bekam 4 Stimmen, der Antrag Samuel Hasler 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Es folgte eine Schlussabstimmung des Antrags von Andreas Burgherr, dem mit 7 : 1 bei einer Enthaltung zugestimmt wurde.

Daraufhin haben wir gemerkt, dass ein Rückweisungsantrag grundsätzlich Vorrang hat und die anderen Anträge, wie der für eine Aufnahme einer Bevölkerungsumfrage ins Budget, kommt danach nicht mehr zur Sprache. Es brauchte demnach einen Rückkommensantrag von Reto Bianchi, dem einstimmig zugestimmt wurde.

So konnten wir das Geschäft Budget 2025 wieder neu aufstellen und die Anträge neu formulieren. Samuel Hasler hat dann seinen Rückweisungsantrag revidiert mit dem Auftrag, das budgetierte Defizit um Fr. 340'000.-- zu reduzieren und die Bevölkerungsbefragung mit ins Budget aufzunehmen.

Der zweite Rückweisungsantrag von Andreas Burgherr wurde ebenfalls revidiert mit dem Auftrag, das budgetierte Defizit auf Fr. 958'000.-- zu reduzieren und für die Bevölkerungsbefragung Fr. 40'000.-- einzusetzen.

Bei der Gegenüberstellung der revidierten Rückweisungsanträge hat der Rückweisungsantrag von Samuel Hasler 2 Stimmen erhalten, der von Andreas Burgherr 6 Stimmen bei einer Enthaltung. Die Schlussabstimmung zeigte eine Zustimmung des Rückweisungsantrags von Andreas Burgherr von 7 : 1 bei einer Enthaltung. Die Empfehlung der FGPK ist es, dem **Rückweisungsantrag** zu folgen:

Ich möchte mich am Schluss noch bei allen bedanken, die an der Bearbeitung des Budgets beteiligt waren, und bei denen, die für einen reibungslosen Ablauf der FGPK-Sitzungen gesorgt und den Fragen der FGPK-Mitglieder Rede und Antwort gestanden sind, insbesondere Patrick Bleuer, dem Leiter Finanzen.

Herr Präsident, Marc Jaisli: Ich möchte mich dem Dank von Beat Spiess anschliessen, danke Richtung Gemeinderat und Verwaltung fürs Erstellen des Budgets. Ich musste das Protokoll auch nach 8 Jahren FGPK-Erfahrung einige Male durchlesen, um zu verstehen, worum es genau gegangen ist. Zusammengefasst hat die FGPK das Budget 2025 mit 7 : 1 bei einer Enthaltung **zurückgewiesen**.

Rückweisungsantrag der FGPK

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat mit 7 : 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Budget 2025 an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag, folgende Änderungen vorzunehmen:

1. Das budgetierte Defizit darf maximal Fr. 958'000.-- betragen.
2. Im Budget ist für eine Bevölkerungsumfrage ein Posten von Fr. 40'000.-- vorzusehen.

Diskussion zum Rückweisungsantrag der FGPK

Herr Andreas Burgherr: Eine solche FGPK-Sitzung hatten wir meines Wissens noch nie und das zeigt auch die angespannte Situation, die wir im Moment in der Gemeinde haben, auch auf der finanziellen Seite. Und es ist mir und wahrscheinlich den meisten von euch auch, in lebhafter Erinnerung, als wir vor einem Jahr an gleicher Stelle sassen und ums Budget gekämpft haben mit dutzenden Änderungen. Und was am Schluss rausgekommen war, dass wir die Grünpflanzen im Gemeindehaus haben rausstreichen können. Dafür sassen wir bis um Mitternacht im Gemeindesaal.

In der FGPK war jetzt die Idee, weil es den meisten zu wenig klar ist, womit es zusammenhängt, wenn wir jetzt etwas streichen möchten. Das zeigte sich auch bei unseren Fragestellungen in der ersten FGPK-Sitzung. Ein Beispiel: Uns war nicht klar, warum man die verschmutzten Fenster immer so teuer putzen muss in der Schule, oder ob man das nicht günstiger machen könnte. Nämlich indem es eine professionelle Firma durchführt, können auch gleich die Storen mitgeputzt werden und man würde sehen, wenn etwas kaputtgegangen sei. Hingegen wenn man diesen Posten einfach streicht, kann es zu teuren Nachfolgekosten kommen. Man braucht da weise Entscheidungen, wo und wie man am besten das Budget kürzt. Auf der anderen Seite haben wir letztes Jahr auch über den 118 % Steuerfuss gesprochen und abgestimmt, haben es am Ende aber nicht geschafft, das Budget so durchzubringen, es wurde an der Urne abgelehnt und der Regierungsrat musste darüber bestimmen. Und jetzt haben wir gedacht, dass das doch nicht sein kann, dass wir es ein Jahr später nicht schaffen, das, was wir letztes Jahr versucht haben zu postulieren. Wir möchten Fr. 958'000.--, wie im letztjährigen Aufgaben- und Finanzplan aufgeführt, als Grenze für das Defizit definieren, wenn wir denn schon einen höheren Steuerfuss haben. Das müsste doch möglich sein, Fr. 60'000.-- einzusparen, besonders, wenn wir noch eine Bevölkerungsumfrage durchführen möchten. Wir finden, es müsste also möglich sein, ungefähr Fr. 100'000.-- insgesamt einzusparen, um der Bevölkerung auch zu zeigen, dass wir alles daransetzen, um den Kurs des Aufgaben- und Finanzplans von letztem Jahr einzuhalten.

Zur Bevölkerungsumfrage hatte ich selber eine kleine Ambivalenz, aber auf der anderen Seite musste ich gleichwohl sagen, es ist schwierig zu politisieren, wenn du nicht weisst, worauf du dich stützen sollst. Ob wir eine Vorlage annehmen und die Bevölkerung lehnt sie später ab oder wenn der Gemeinderat etwas umsetzen möchte, auf welche Basis stützt er sich, und wir? Eine Bevölkerungsumfrage könnte wieder eine Basis geben, auf welche wir uns stützen können, in welche Richtung wir vorwärtskommen möchten, ohne eine Riesenvorlage zu erstellen. Diese ist verbunden mit einem hohen Verwaltungsaufwand, dann

stimmen wir ab und haben am Ende kein Schulhaus. Aus diesen Gründen kam ich zum Vorschlag, eigentlich wäre es das gescheiteste, das Budget mit einem ganz klaren Ziel an den Gemeinderat zurückzugeben. Und er versucht, dieses Ziel zu erreichen und die Bevölkerungsumfrage zu integrieren. Ich habe die beiden Artikel präzisiert, bei der Bevölkerungsumfrage sollten die gleichen Fragen gestellt werden wie bereits 2017 oder 2018, sodass wir sehen, wie sich das Stimmungsbild in der Bevölkerung verändert hat. Dazu noch zwei zusätzliche Fragen, die Beat Spiess bereits angetönt hat, insbesondere auch die Frage zur Zusammenarbeit resp. Fusion mit einer Nachbargemeinde, allen voran mit Aarau, man müsste es aber offen formulieren. Oder aber auch allenfalls die konkrete Frage zum politischen System in Buchs, hier insbesondere zum Einwohnerrat oder als Gemeindeversammlung. Was ich ebenfalls sehr wertvoll finden würde, das habe ich in den Antrag mit aufgenommen wäre, dass man sowohl Stimmberechtigte wie auch nicht Stimmberechtigte befragen würde und so auswertbar machen könnte, dass man sieht, was sagen die Stimmberechtigten und was sagen die nicht Stimmberechtigten. Gibt es eine Diskrepanz zwischen den Stimmberechtigten und den nicht Stimmberechtigten? Dass man auch da einen Anhaltspunkt hätte, welches Stimmungsbild wir in Buchs haben.

Aber es ist immer einfach zu sagen, Gemeinderat, du musst im Budget einfach weniger aufnehmen. Das haben wir in der FGPK angeschaut. Es ist halt schon relativ viel Luft raus, man kann hier einfach nicht mehr einen Haufen streichen und es wird Dinge auch brauchen, um nächstes Jahr etwas zu erreichen. Dazu habe ich ein paar Vorschläge gemacht, was man streichen könnte. Man könnte den Gemeinderat dazu auffordern, nicht mehr 100 %, sondern nur noch die Hälfte oder 80 % an Gebührenerlasse auszusprechen. Man könnte auch das Zusammenarbeitskonzept mit den Feuerwehren verschieben, da haben wir aber gehört, dass das doch noch Sinn machen würde. Aber man könnte zum Beispiel Baumpflegemassnahmen oder Unterhaltsmassnahmen auf ein sicherheitsrelevantes Minimum beschränken und dort noch ein paar Franken sparen. Man könnte vielleicht das Jugendfest versuchen zu redimensionieren, auf keinen Fall weglassen, aber eher weniger als Volksfest veranstalten und mehr als ein Fest für die Kinder, eine Art Kinderfest. Das könnte man sicher schon auf andere Art organisieren. Aber das sind nur Möglichkeiten, kein Dreinreden. Oder wäre es denn so schlimm, wenn die Bibliothek für ein Jahr nicht mehr für Fr. 20'000.-- Bücher anschaffen könnte, sondern nur noch für Fr. 5'000.--, oder vielleicht auch mal gar keine Anschaffungen? Deswegen würde die Bibliothek trotzdem weiterbestehen. Oder den Altersausflug auszusetzen oder ihn auch unter der Light-Variante durchzuführen. Das sind alles so kleinere Massnahmen, die wir machen könnten, sodass man merkt, dass die Gemeinde am Sparen ist. Aber so macht man das im nächsten Jahr und macht dann die Bevölkerungsumfrage und hat wieder ein Ziel für die nächsten Jahre gemeinsam, Exekutive, Legislative und Souverän. Und aus diesen Überlegungen heraus habe ich den Antrag gestellt und würde mich natürlich freuen, wenn ihr diesem folgt. Falls nicht, werden wir heute wahrscheinlich dieselbe Streichungsdebatte versuchen zu führen wie im letzten Jahr. Aber ich hoffe, dass wir damit dem Gemeinderat einen klaren Auftrag überweisen könnten. Dass er in der Dezember-Sitzung die revidierte Version des Budgets mit einem tieferen Defizit analog Aufgaben- und Finanzplan 2023 ausarbeitet und vorlegt und wir diesem zustimmen könnten.

Herr Samuel Hasler: Ich möchte gerne anschliessen an das Votum von Andreas Burgherr zum Rückweisungsantrag der FGPK. Ich kann viele seiner Aussagen oder einen Teil davon unterstützen, besonders im Bezug aufs Budget. Wir hatten letztes Jahr eine lange Ratsdebatte, aber wir haben das Ergebnis gesehen, die Bevölkerung hat den Einwohnerrat nicht unterstützt und die Abstimmung abgelehnt und schlussendlich hat der Regierungsrat entschieden. Heute sind wir wieder in der Situation, wir haben immer noch ein Budget mit einem sehr hohen Steuerfuss und mit einem umso höheren Defizit. Und wie Andreas sind wir auch der Meinung, dass wir dagegen etwas machen müssen und dass man sagen muss, so nicht. Es gibt die Möglichkeit, dass wir Anpassungen machen und dass wir sagen, der Gemeinderat soll über die Bücher. Aber es ist natürlich von Vorteil, wenn wir dem Gemeinderat einen Spielraum geben, wo und wie wir sparen wollen. Aus diesem Grund machen wir es jetzt wie bei der FGPK und ich stelle den **Rückweisungsantrag**. Ich beantrage, dass wir das Budget an den Gemeinderat zurückweisen. Auch in meinem

Rückweisungsantrag soll die Bevölkerungsumfrage mit den vorher von Andreas schon genannten Kriterien enthalten sein, sprich es sollen Fr. 40'000.-- dafür budgetiert werden. Die einzige Differenz von meinem zu Andreas' Rückweisungsantrag ist, dass wir der Meinung sind, dass man aus dieser Zitrone noch mehr rauspressen kann. Wir sagen, nicht nur Fr. 40'000.-- sparen, wir sagen Fr. 300'000.-- sparen. Dementsprechend ist der Wortlaut meines Rückweisungsantrags: Das Budget 2025 sei dem Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag, folgende Änderungen vorzunehmen: Das budgetierte Defizit darf maximal Fr. 694'800.--, minus 300'000.-- zum aktuellen Vorschlag des Gemeinderats, betragen und im Budget sind die Kosten für eine Bevölkerungsumfrage von Fr. 40'000.-- vorzusehen. Wir sind überzeugt, es ist möglich, aber man muss es machen.

Frau Heidi Niedermann: Ich nehme Bezug auf den Rückweisungsantrag der FGPK von Andreas Burgherr, im Namen der Mitte-Fraktion habe ich dazu ein paar Bemerkungen: Ich bin mit Vielem, das du gesagt hast, einverstanden. Auch wir von der Mitte sind uns der desolaten Finanzlage der Gemeinde bewusst und es ist uns ein grosses Anliegen, unsere Gemeindefinanzen Schritt für Schritt wieder in eine vertretbare Situation zu bringen. Wir sind aber der Meinung, dass eine Rückweisung des Budgets nicht der richtige Weg ist. Auch wir möchten ein klares Zeichen setzen, dass in der aktuellen Situation sparen absolut angesagt ist. Wir sehen aber die Rückweisung des Budgets als eine weitere Verzögerung und wir sind überzeugt, dass wir Zeit sparen mit der Streichung einzelner, nicht unbedingt nötiger Ausgabenposten. Nach unserer Ansicht müssten wir die Differenz zwischen dem vorgesehenen Minusergebnis von Fr. 37'000.--, das der Differenz vom diesjährigen zum letztjährigen Aufgaben- und Finanzplan entspricht, und auch im Rückweisungsantrag der FGPK von Andreas Burgherr eigentlich so aufgeführt ist. Nämlich die Differenz zwischen Fr. 958'000.-- und dem vorgesehenen Defizit von Fr. 995'000.-- sind diese Fr. 37'000.--, die wir einsparen müssen, wie eben im Rückweisungsantrag so aufgeführt plus die vorgesehenen Kosten für die geplante Bevölkerungsumfrage, die auch wir befürworten. Beim Durchgehen des Budgets sind uns beispielsweise die relativ hohen Kosten für Dienstleistungen an Dritte ins Auge gestochen oder auch die Ausgaben für Drucksachen. Ich möchte im Moment überhaupt nicht auf einzelne Budgetposten eingehen, aber ich bin überzeugt, dass wir mit einer linearen Kürzung zwischen 5 % und 10 % bei diesen Ausgaben plus von einigen anderen Budgetposten einen namhaften Betrag von Fr. 77'000.-- einsparen könnten. Das ist ein bisschen weniger als Fr. 300'000.--, die Samuel verlangt hat. Ich bitte euch, darum gut zu überlegen, ob ihr das Kind mit dem Bad ausschütten wollt, heisst, das ganze Budget zurückzuweisen wollt, oder ob ihr an einer punktuellen Streichung von nicht unbedingt notwendiger Ausgaben zustimmen wollt. Wir von der Fraktion Mitte werden dem Rückweisungsantrag des Budgets 2025 nicht zustimmen.

Herr Andreas Dober: Ich habe mich entschieden, auch noch etwas dazu zu sagen. Erstens herzlichen Dank allen Vorrednern, ich denke, die Diskussion ist schon viel besser und konstruktiver als noch die letzten zwei, drei Jahre. Ich habe das Gefühl, dass wir auf einem guten Weg sind. Ich spreche im Namen der GLP, der GLP ist es wichtig, dass wir uns einerseits den Kosten bewusst sind und andererseits haben auch wir keine Lust, einzelne Budgetpositionen zu diskutieren. Ich glaube eher, dass die Lösung in einem strukturellen Ansatz liegen muss. Dafür ist wichtig, dass wir den Volkswillen berücksichtigen, dazu hatten wir ein schönes Votum von Andreas Scheib aus der Bevölkerung, welches wir uns zu Herzen nehmen sollten. Darum sind wir für den Rückweisungsantrag, wir unterstützen den von der FGPK geschlossen. Einerseits, weil wir der Überzeugung sind, dass Kostendisziplin noch möglich ist. Ich habe selber das Budget lange studiert, Posten für Posten, und ich habe das Gefühl, dass da noch wenig Luft drin ist. Darum vertraue ich auf die Entscheidung und die Kompetenz des Gemeinderats, dass sie wissen, in welchem Bereich gewisse Kostenkürzungen möglich sind. Nicht um jeden Preis und um Fr. 1'000.-- mehr oder weniger, das macht den Braten nicht fett. Uns ist es aber wichtig, dass man einen kleinen finanziellen Spielraum schafft, dass sich die Bevölkerungsumfrage nächstes Jahr finanzieren lässt. Und uns ist es auch ein Anliegen, dass sie als Budgetpunkt entsprechend aufgeführt wird. Darum werden wir den Rückweisungsantrag der FGPK unterstützen und hoffen, dass es möglichst viele von euch auch so machen.

Herr Marius Fedeli: Ich spreche zuerst im Namen der Fraktion SP und Grüne. Wie wir in anderen Jahren bereits gesagt haben, sind wir für ein ausgeglichenes Budget und das Sparen sollte keine laufenden Verträge und Verpflichtungen betreffen. Deshalb sind wir eher für den Rückweisungsantrag der FGPK als für den von Samuel Hasler. Dann noch meine persönliche Meinung: Wenn wir das Budget zurückweisen und die Anpassungen gemacht werden, dann können wir das neue im Dezember diskutieren. Wenn wir im Dezember das neue Budget annehmen, dann ist der Normalbetrieb für nächstes Jahr gewährleistet, das wäre super und schön. Wir müssen aber auch ehrlich sein mit der Bevölkerung und den Weg, den wir im Aufgaben- und Finanzplan abgebildet hatten, zwingend einhalten. Wir müssen aber auch endlich das Volk abholen, das haben die GLP und die SP/Grüne-Fraktion schon probiert anzugeben dieses Jahr, ich finde es sehr schön, dass diese Gedanken weitergeflossen sind und das Thema wieder aufgekommen ist. Das müssen wir endlich machen, man hört es viel in Buchs auf der Strasse, dass endlich einmal die Bevölkerung abgeholt werden sollte.

Gegenüberstellung Rückweisungsantrag der FGPK gegenüber dem Rückweisungsantrag von Samuel Hasler

Rückweisungsantrag der FGPK:

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat, das Budget 2025 an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag, folgende Änderungen vorzunehmen:

1. Das budgetierte Defizit darf maximal Fr. 958'000.-- betragen.
2. Im Budget ist für eine Bevölkerungsumfrage ein Posten von Fr. 40'000.-- vorzusehen.

Rückweisungsantrag von Samuel Hasler:

Das Budget 2025 sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag, folgende Änderungen vorzunehmen: Das budgetierte Defizit darf maximal Fr. 694'800.-- (Fr. -300'000.--) betragen und im Budget ist für eine Bevölkerungsumfrage ein Posten von Fr. 40'000.-- vorzunehmen.

Der Antrag der FGPK **obsiegt mit 20 : 10 Stimmen** (bei 5 Enthaltungen)

Herr Samuel Hasler: Es hat mich gefreut, dass ihr uns unterstützt beim Sparen. Wir sehen aber, dass der Antrag der FGPK von Andreas Burgherr auch sparen möchte, wenn auch der Schritt nicht so gross ist, wie wir es uns wünschen. Wir stehen geschlossen hinter dem Rückweisungsantrag der FGPK.

Schlussabstimmung zum Rückweisungsantrag der FGPK

Dem Antrag wird mit **27 : 5 Stimmen** (bei 3 Enthaltungen) **zugestimmt**.

Eingänge**Anfrage von Heike Suter, SP, betreffend Einrichtung von PubliBike-Stationen in Buchs**

Frau Heike Suter reicht folgende Anfrage ein:

Am 28. Juni 2024 wurde in Aarau das PubliBike-Velospot-Netzwerk eröffnet. Mit 65 Velos und 65 E-Bikes an 18 Stationen bietet dieses System eine flexible und umweltfreundliche Mobilitätsalternative, die sich durch ihre Zugänglichkeit und ihre Nutzungsmöglichkeiten auszeichnet. Die Radwege zwischen Buchs und Aarau sind gut ausgebaut und bieten eine hervorragende Gelegenheit, das Auto stehen zu lassen und schnell mit dem Fahrrad zu reisen.

Angesichts der Vorteile, die ein solches Bikesharing-System für unsere Gemeinde bieten könnte, möchte ich folgende Fragen an den Gemeinderat richten:

1. Gibt es Überlegungen, PubliBike auch in Buchs zu etablieren und Stationen in unserer Gemeinde einzurichten? Falls dies derzeit nicht vorgesehen ist, bitte ich um eine ausführliche Begründung.
2. Steht die Gemeinde Buchs bereits in Kontakt mit den Betreibern von PubliBike?
3. Führt die Gemeinde Buchs Gespräche mit den zuständigen Personen der Stadt Aarau bezüglich einer möglichen Ausweitung des Bikesharing-Systems auf unsere Gemeinde?
4. Kann die Gemeinde Auskunft über die potenziellen Kostenfolgen geben, die mit einer Teilnahme am PubliBike-Velospot-Netzwerk verbunden wären?
5. Dürfen die Bürgerinnen und Bürger von Buchs auf eine zeitnahe Einführung von Velos an Stationen in unserer Gemeinde hoffen?

Ich bin überzeugt, dass eine Erweiterung des Bikesharing-Systems nach Buchs einen wertvollen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität leisten und zur Reduzierung der Schadstoffemissionen beitragen würde. PubliBike kann auch eine gute öffentliche Alternative sein, um einen weiter entfernten Mobility-Standort zu erreichen. Vor dem Hintergrund der Gefährdung des Mobility-Standorts an der Mitteldorfstrasse wäre dies eine gute Möglichkeit.

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: PublicBike ist grundsätzlich eine gute Sache. Wir haben uns seitens der Verwaltung bereits dafür interessiert und waren im April 2024 bereits bei einer Informationsveranstaltung. Konkrete Überlegungen zur Einführung gibt es noch nicht, aber wir sind interessiert und waren in Kontakt. Susanna Lehmann Sokac hat auch mit den zuständigen Personen der Stadt Aarau über eine mögliche Ausweitung des Bikesharing-Systems diskutiert. Ein erster Kontakt hat stattgefunden, weitere vertiefende Gespräche gab es jedoch noch nicht. Wir können uns ein Erweitern auf die Gemeinde gut vorstellen, es wäre durchaus eine Attraktivierung.

Die Kosten für einen Standort sind rund Fr. 7'300.--. pro Jahr und wenn man 3 Stationen betreiben möchte, angehängt an das Gesamtsystem natürlich, und noch die Mitarbeitermobilität mit dem Abonnement fördern möchte, dann würde es für die erste Station Fr. 11'100 kosten. Jede weitere Station würde dann

Fr. 7'300.-- kosten. Fr. 25'000.-- würde uns das also ungefähr jährlich kosten, hinzu kommen noch ein paar kleinere Ergänzungen, die man machen muss, diese fallen aber nicht wirklich ins Gewicht.

Die Stadt Aarau hat 15 Stationen mit etwa 65 Fahrrädern, ein Jahresabonnement kostet Fr. 70.--, 30 Minuten fahren sind gratis und dann kostet jede weitere Minute 10 Rappen. Zehn Velos brauchen etwa den Platz eines Autos. Wir kennen das System gut und es ist grundsätzlich wirklich eine sympathische und auch gute Sache und ich würde gerne sagen, wir nehmen das auf. Deine letzte Frage kann ich - auch im Lichte der vorherigen Diskussion zum Budget - leider nicht positiv beantworten. Wir werden das Geschäft im Moment nicht weiterverfolgen und auch kein Betrag im Budget einstellen. Wenn man das im Rat anders sehen würde, dann gibt es die Möglichkeit einer Motion. Ich meine, ich habe die Bereitschaft und die Sympathie genügend dargelegt.

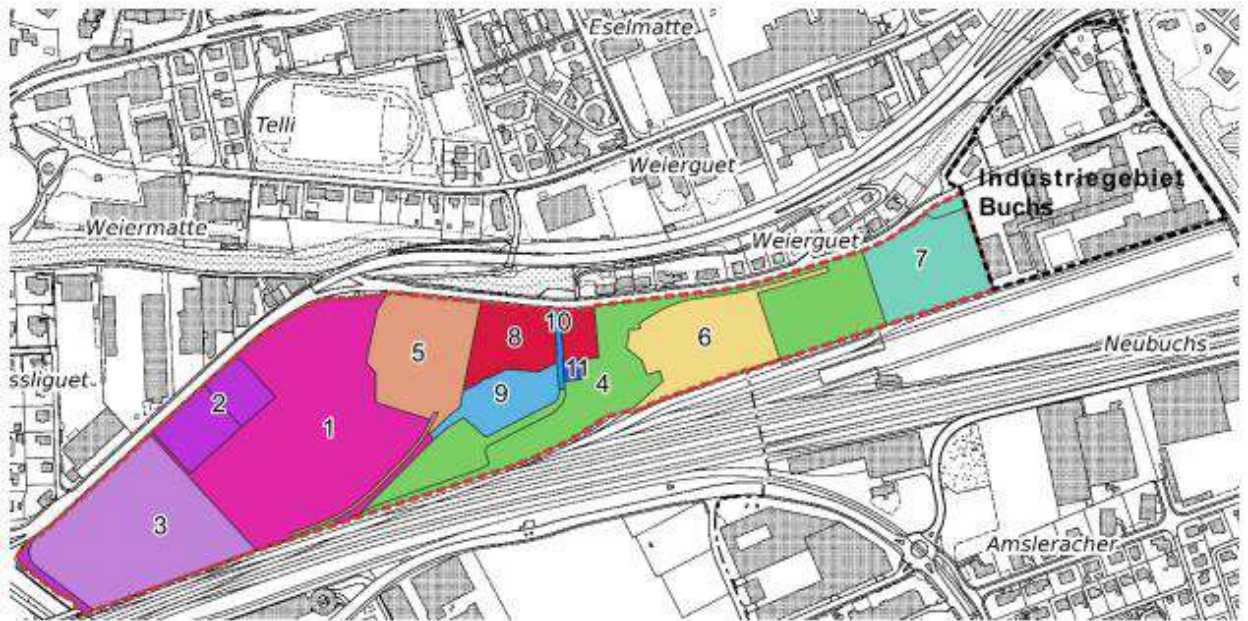
Frau Heike Suter: Vielen Dank für die Antwort. Ich erwarte nicht, dass es im Budget aufgenommen wird, weil wir ja kein Geld haben, ist klar. Es ging nur darum zu schauen und in Erfahrung zu bringen, ob ein Interesse besteht. Wenn es unsere Finanzen später erlauben, dann können wir ja da den Anschluss wagen. Darum freut mich das, vielen Dank.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Eingänge**Anfrage Andrin Battaglia, GLP, betreffend Entwicklung Torfeld Nord**

Herr Andrin Battaglia reicht folgende Anfrage ein:

Die Stadt Aarau erarbeitet bis 2027 einen Quartierentwicklungsplan für das Gebiet Torfeld Nord. Wie die Initianten aus Aarau korrekt feststellen, liegt ein Teil des Perimeters, der ganzheitlich betrachtet werden soll, auf dem Gemeindegebiet von Buchs.



«Im Sinne eines gesamtheitlichen Betrachtungsperimeters soll auch die industriell genutzte Zone auf Seite der Gemeinde Buchs bis zur Neubuchstrasse in die planerischen Überlegungen miteinbezogen werde. In einer ersten Phase konzentriert sich der Planungsprozess auf das Stadtgebiet Aarau. Der Einbezug der Grundstücke auf dem Gemeindegebiet Buchs ist denkbar und auf einer übergeordneten Koordinationsebene notwendig.» *Botschaft an den Einwohnerrat Arealentwicklung Torfeld Nord; Kreditantrag Stadt Aarau vom August 2023*¹

Die GLP Buchs AG möchte vom Gemeinderat Folgendes wissen:

1. Plant der Gemeinderat, auch für das Gebiet auf Buchser Gemeindegebiet eine Arealentwicklung durchzuführen bzw. sich an der Planung der Stadt Aarau zu beteiligen und den Perimeter auf den Teil der Gemeinde Buchs auszudehnen?

Der GLP geht es einerseits darum, in einer angespannten Finanzlage Synergien zu nutzen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Andererseits soll sichergestellt werden, dass Buchs in einem Quartier, das sich in den nächsten 10 bis 30 Jahren stark verändern wird, nicht den Anschluss verliert und nachträgliche negative Überraschungen vermieden werden. Beispiele hierfür sind unter anderem der bereits heute in diesem Bereich knappe oder fehlende Schulraum sowie die unzureichende öffentliche verkehrstechnische Erschließung.

¹ <https://www.aarau.ch/public/upload/assets/23971/2023-124%20Botschaft%20%20Arealentwicklung%20Torfeld%20Nord%3B%20Kreditantrag.pdf?fp=1> abgerufen 9.9.2024

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Ihr seht auf der Karte das farbige Gebiet, das ist die Stadt Aarau und rechts daneben, ungefähr 25 % des Gebietes, wenn man den ganzen Perimeter anschaut, ist das Industriegebiet Buchs. Der Kanton hat vor einiger Zeit ein Programm für die Entwicklung der Entwicklungsschwerpunkte lanciert und wollte dafür einen finanziellen Beitrag. Die Gemeinden konnten sich dafür bewerben. Damit wollten sie die Entwicklung fördern. Die Stadt Aarau hat sich mit ihrem Teilgebiet im 2022 dafür beworben und wir haben die Stadt unterstützt, da wir für unseren Teil auch daran interessiert sind. Der Kanton hat die Bewerbungen anderer Gemeinden vorgezogen und die Stadt Aarau hat, weil natürlich das Gebiet Torfeld Nord wichtig ist, die Entwicklung selbst trotzdem in die Hand genommen.

Wir haben mit Protokollauszug vom 21.03.2023 den Stadtrat Aarau informiert, dass wir nach wie vor interessiert sind, teilzunehmen und dass wir einbezogen werden möchten. Wir haben eingefordert, dass das Ressort Bau Planung Umwelt, Susanna Lehmann Sokac und ich mit einbezogen werden und haben sie aufgefordert, unseren Einbezug in die Projektleitung zu prüfen. Und wir haben auch Gespräche geführt mit Eigentümern in unserem Gebiet, die vielleicht nicht sofort, aber durchaus Entwicklungsinteresse haben. Wir beurteilen das als wichtig.

Daraufhin ist die Anfrage von Andrin Battaglia eingegangen, parallel wurde seitens Raumforum Aargau ein Event ausgeschrieben "Transformationsprozess vom geschlossenen Areal zum Stadtquartier", bei dem es genau um dieses Thema ging. Ich habe an diesem Anlass teilgenommen, weil es mich natürlich interessiert hat und musste dann dort hören, dass man schon relativ weit sei und dass man auf Aarauer Seite die Planung bereits in Angriff genommen habe. Die Gemeinde Buchs wurde weder informiert noch einbezogen. Gestützt darauf hat der Gemeinderat dem Stadtrat Aarau einen Brief geschrieben und bekräftigt, dass wir in dieser Sache gerne einbezogen werden wollen. Es war auch nie Thema, dass wir uns da allenfalls finanziell nicht beteiligen wollten. Und jetzt erwarten wir die Antwort der Stadt. Ich hatte letzte Woche Kontakt mit Hanspeter Hilfiker und habe nachgefragt, aber diese Antwort gibt es noch nicht. Das ist der Stand zur Anfrage von Andrin Battaglia. Interessantes Detail am Rande: Die Planungssitzungen finden offenbar auf Gemeindegebiet Buchs statt.

Herr Andrin Battaglia: Danke für die Antwort. Könnte man die Antwort des Stadtrates Aarau auf die nächste Sitzung traktandieren?

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Ich kann gerne informieren, sobald wir die Antwort haben. Wir nehmen das auf.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Eingänge**Anfrage Samuel Hasler, SVP, betreffend Spitex Ausschreibung und Kostenoptimierung**

Herr Samuel Hasler reicht folgende Anfrage ein:

Ende 2023 beschlossen diverse Gemeinden, darunter auch die Gemeinde Buchs und weitere Spitex-Organisationen, zu fusionieren und die neue Interkommunale Anstalt "Spitex Region Aarau" zu gründen. Inzwischen wurde die IKA offiziell gegründet und der Verwaltungsrat wurde bereits ernannt.

Die neue Spitex-Organisation hat zur Folge, dass es ebenfalls eine neue Leistungsvereinbarung zur Erbringung der spitalexternen Pflege benötigt. Hierzu ergeben sich einige Fragen:

1. Verstösst die Vergabe der spitalexternen Pflegeleistungen an die IKA "Spitex Region Aarau" nicht gegen das Submissionsgesetz und gegen den Bundesgerichtsentscheid 2C_861/2017 vom 12. Oktober 2018, welche vorsieht, dass Spitex-Leistungen öffentlich auszuschreiben seien?
2. Würde die Gemeinde Buchs den Leistungsauftrag öffentlich ausschreiben, so würden gemäss Experten die Restkosten für die Gemeinde Buchs nur noch ca. Fr. 335'000.-- betragen. Dies wäre ein Ersparnis von ca. 50 %. Wie rechtfertigt der Gemeinderat, dass er dieses Sparpotenzial in Anbetracht der Buchser Finanzen ausser Acht lässt?
3. Ist der Gemeinderat bereit, dieses Sparpotenzial genauer zu prüfen?
4. Welche Stundentarife nach KLV a/b/c wurden mit der IKA "Spitex Region Aarau" vereinbart oder wurde das Modell zur Teilung sämtlicher Kosten anhand der Bevölkerungszahlen plus Sockelbeitrag (Defizitgarantie) umgesetzt?
5. Gibt es mit der IKA Vereinbarungen für hauswirtschaftliche Leistungen? Falls ja, wie hoch ist der Beitrag pro Stunde und/oder pro Jahr?

Herr Vize-Gemeindepräsident Anton Kleiber:

Zur Frage 1: Im Bericht zur Vernehmlassung vom 15.09.2023, der an alle Parteien zugestellt wurde und die eine Vernehmlassung abgeben konnten - die SVP Buchs hat eine abgegeben - steht zum Submissionsbericht: "Es gibt aktuell keine einschlägige abschliessende Rechtsprechung zur Submissionspflicht. In den Kantonen und einzelnen Gemeinden wird diese unterschiedlich gehandhabt. Die Association Spitex privée Suisse ASPS, Verband der privaten Spitex-Organisationen, hat bei der Poledna RC, Zürich, ein Gutachten zur Frage der Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung in Vergabe und Spitex-Dienstleistungen in Auftrag gegeben. Dieses kommt zum Schluss, dass das Gemeinwesen in aller Regel anhand einer umfassenden Prüfung zu entscheiden hat, ob es einen Auftrag zur Vergabe von Spitex-Dienstleistungen im KVG-Bereich dem öffentlichen Vergaberecht zu unterstellen hat oder nicht. Insgesamt sei zu erkennen, dass Spitex-Dienstleistungen nicht pauschal als dem Vergaberecht unterstellt betrachtet werden können, genauso wenig aber, dass Leistungsaufträge in diesem Bereich von vornherein vom Aufgaberecht befreit seien. Zusätzlich hat auch das Bundesgericht im Fall Aarburg kein abschliessendes Urteil gefällt. Es kommt zum Schluss, dass die Frage im Vordergrund steht, ob der Auftraggeber vor allem eine möglichst günstige Aufgabenerfüllung oder vielmehr die Unterstützung einer gemeinnützigen Organisation anstrebt. Mit heutigem Kenntnis-

stand geht die Projektsteuerung (Stand September 2023) davon aus, dass eine Spitex-Organisation im mehrheitlichen Eigentum der öffentlichen Hand nicht von der Submissionspflicht betroffen ist."

Ergänzend kann man noch sagen, dass mit der Zustimmung zur Anstaltsordnung klar ist, dass die Spitex-Dienstleistungen über die IKA bezogen werden müssen. Über den Zweck und die Aufgabe gibt der Paragraph 2 der Anstaltsordnung Auskunft.

Zur Frage 2: Die Aussage mit dem Sparpotential von 50 % in dieser Frage ist hochspekulativ, in keiner Weise bewiesen und deshalb in dieser Form eigentlich nicht zu beantworten. In meiner Funktion als Gemeinderat und damit als Delegierter im Spitex-Vorstand kann ich sagen, dass solche Aussagen nur mit einer gesunden Portion Fantasie zu erklären sind, sprich Klammer Quersubventionen und andere Sachen. Der Gemeinderat ist aber gerne bereit, und ich gehe davon aus, dass hier ein wissenschaftlich fundierter Expertenbericht hinter diesen Expertenmeinungen steht, sich mit diesem Bericht auseinander zu setzen, wenn der Fragende ihn zur Verfügung stellt.

Zur Frage 3: Der Gemeinderat und der Einwohnerrat haben der IKA zugestimmt, die Zustimmung des Einwohnerrats ist für den Gemeinderat als Auftrag zu verstehen und darum wird der Gemeinderat diesen Weg auch weitergehen.

Zur Frage 4: In der Leistungsvereinbarung, über die der Einwohnerrat in der nächsten Sitzung entscheiden wird, steht Folgendes: "Die Restkosten werden nach dem folgenden Modell unter den Leistungsbezügern aufgeteilt: 80 % nach verrechenbaren Leistungsstunden, 20 % nach Einwohnerzahl (Sockelbeitrag) gemäss letzter verfügbarer Erhebung. Mit diesem Modell wird dem Verursacherprinzip Rechnung getragen. Eine verursachergerechte Verrechnung der Restkosten entspricht heute der gängigen Praxis im Gesundheitswesen. Gleichzeitig wird durch den Sockelbeitrag das Prinzip der Solidarität berücksichtigt. Für Leistungsbezügler, die nicht Mitglied der IKA "Spitex Region Aarau" sind, gelten separate Tarife, Vollkosten mit Gewinn-/Risikozuschlag. Diese sind in den jeweiligen Leistungsvereinbarungen zu regeln."

Zur Frage 5: Hier ist mir nicht ganz klar, was man hier genau hören möchte, will man einen Betrag hören? Ich versuche mal eine Antwort zu geben. In der Leistungsvereinbarung mit der IKA, die euch leider noch nicht vorliegt, sie kommt später mit dem Geschäft, werden die angesprochenen Leistungen im Anhang I unter Punkt 2, Titel "Hilfe zu Hause", genau umschrieben, welche Leistungen die IKA erbringen wird und was man genau darunter zu verstehen hat. Wie die Leistungsvereinbarung, die wir jetzt mit der Spitex Buchs haben, stehen auch da keine Beträge weder pro Stunde noch pro Jahr. Die Botschaft wird in der nächsten Sitzung dem Einwohnerrat vorgelegt, da wird man auch über die Leistungsvereinbarung diskutieren können.

Herr Samuel Hasler: Besten Dank für die Beantwortung. Ich möchte noch kurz festhalten, dass der Bericht IKA die Aussage der Projektleitung widerspiegelt, aber es ist nirgendwo festgehalten, ob das eine juristisch geprüfte Aussage ist. Insbesondere, wenn man den Bundesgerichtsentscheid genauer anschaut, der besagt, dass die Submissionspflicht insbesondere dann besteht, wenn die Kosten im Vordergrund sind und ich zitiere gerne aus dem Gemeindegesetz des Kantons Aargau, Paragraph 85b Absatz 2: "Die zur Erfüllung der Aufgaben erbrachten Leistungen (Geld-, Sach- oder Dienstleistungen) sind auf ihre Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Die Aufgaben sind mit dem besten Kosten-/Nutzen-Verhältnis zu erfüllen." Ich lese daraus, dass man entsprechend so oder so prüfen müsste, ob eine Leistung, wenn man sie ausschreibt, Kosten-/Nutzen-günstiger ist als wenn man sie im vornherein schon klar einer IKA übergibt? Und nächste Frage, ist es Gemeinwohl, wenn die IKA zur Mehrheit im Besitz von Gemeinden ist und diese auch extra schon aus diesen Überlegungen heraus gegründet wurde? Dazu eben die Frage, ob ihr das vorher juristisch wirklich geprüft habt oder ist das die Projektleitung, die das entsprechend interpretiert? Und ein kleiner Kommentar zu den "Phantasiezahlen": Würde man mit den dementsprechenden privaten Spitex-

Organisationen eine Submission machen, dann würde man auf solche Zahlen kommen. Die Zahlen habe nicht ich erfunden, diese habe ich aus wirklichen Expertenkreisen. Meine Frage: Ist es juristisch geprüft?

Herr Vize-Gemeindepräsident Anton Kleiber: Ja, es wurde juristisch geprüft, wir haben konkret die BDO beigezogen, die haben nicht nur ihre eigenen Juristen befragt, sondern es ist auch eine wichtige Frage, wenn man ein solches Projekt angeht, weil wenn die das O.K. nicht geben zur Ausführung, hätten wir den Weg gar nicht eingeschlagen.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Eingänge**Anfrage Samuel Hasler, SVP, betreffend Submissionsverfahren Schulhausprovisorium Gysimatte**

Herr Samuel Hasler reicht folgende Anfrage ein:

Der Gemeinderat hat aus Zeitgründen das Submissionsverfahren für das Schulraumprovisorium Gysimatte bereits vor der Volksabstimmung vom 22.09.2024 gestartet. Durch die Ablehnung des Kreditbegehrens ergeben sich ein paar Fragen zum Verfahren:

1. Wie hoch waren die Aufwände (finanziell und personell) für die Durchführung des Submissionsverfahrens?
2. Wurde das Submissionsverfahren inzwischen beendet? Wie ist der Stand?

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Grundsätzlich ist der Gemeinderat oder das Gemeindegewesen gesetzlich verpflichtet, Schule in ausreichender Form zur Verfügung zu stellen. Das ist eine Grundlage die im Schulgesetz verankert ist. Die Kreisschule hat bei der Gemeinde Buchs Schulraum bestellt. Aufgrund der kurzfristigen Bestellung konnten wir ihn nicht auf den gewünschten Zeitpunkt, sondern erst auf das nächste Schuljahr 2025/2026 planen. Wir haben alles darangesetzt, dass wir das so umsetzen können. Das Geschäft war im Einwohnerrat, ihr habt Fr. 30'000.-- bewilligt für eine Standortabklärung. Damit wurde sichergestellt, dass das Provisorium nicht an der Stelle, an der ein allfällig neues Schulhaus zu stehen kommt, geplant wird. Nach der Kreditgenehmigung, hat die Verwaltung mit "Vollgas" das Verfahren eingeleitet, die Botschaft vorbereitet mit dem Kreditantrag, parallel wurde das Submissions- oder Beschaffungserfahren durchgeführt.

Zur Frage 1: Wir können das nicht selber machen, weil wir dafür zu wenig personelle Ressourcen haben. Wir haben daher eine externe Fachfirma herbeibezogen und der Kredit, den der Gemeinderat als dringliche Ausgabe gesprochen hat, beträgt Fr. 15'000.--, was ein sehr vorteilhafter Preis ist.

Zur Frage 2: Es sind alle Arbeiten eigentlich abgeschlossen und wir warten nur noch auf Eingabe der Projekte. Im November werden wir die Beurteilung vornehmen. Da wir eine Lösung für den fehlenden Schulraum haben müssen, ich habe es Eingangs gesagt, haben wir das Verfahren trotz der abgelehnten Kreditabstimmung an der Urne nicht abgebrochen. Wir werden es zu Ende führen und schauen, wie sich die Kostensituation präsentiert. Der Gemeinderat wird eine Klausur durchführen, an der er sich mit der ganzen Problematik auseinandersetzen und das weitere Vorgehen festlegen wird. Wenn jemand eine gute, realisierbare Lösung hat, soll er oder sie sich bitte melden. Wir sind offen für ernsthafte Ideen. Mit ernsthaft meine ich nicht die hilflosen Ideen wie die Umnutzung des Gemeindesaals oder das alten Postgebäudes als Schulraum, wie man in Leserbriefen lesen konnte. Auch die Ortsbürgerliegenschaft am Steinachermattweg steht nicht zur Verfügung und eine "Copy-paste"-Lösung des Risacherschulhauses auf dem Bärenplatz oder anstelle der ehemaligen Metzgerei Gysi ist nicht konstruktiv und gehört ins Reich der Phantasie. Zurück zur Frage 2: Das Submissionsverfahren ist nicht beendet und wir brechen es wie erläutert auch nicht ab. Wir haben den Teilnehmern offiziell mitgeteilt, dass es 9 Monate länger gehen wird und somit werden wir im November Kenntnis nehmen von den Eingaben. Weitere Kosten laufen diesbezüglich nicht auf.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Eingänge***Postulat Samuel Hasler, SVP, betreffend Beendigung des integrativen Schulmodells***

Herr Samuel Hasler reicht folgendes Postulat ein:

Inhalt

Der Gemeinderat wird eingeladen, unter Ausschöpfung aller seiner Möglichkeiten, die Satzungen des Gemeindeverbandes "Kreisschule Aarau-Buchs" dahingehend zu ändern, dass diese nicht mehr als integrative Schule geführt wird und damit die Kleinklassen wieder eingeführt werden. Der Gemeinderat berichtet regelmässig dem Einwohnerrat über die laufenden Schritte in diesem Prozess.

Begründung

Das Modell der integrativen Schule ist gescheitert. Statt die Bildungsqualität zu verbessern, führte es zu dessen Minderung. Die integrative Schule benachteiligt lernschwache Kinder und hindert den Regelunterricht. Dazu führt es, dass die Arbeitslast des Lehrpersonals steigt und es mehr Personal benötigt, was zu weiteren Kosten führt.

Die aktuelle Kostensteigerung der KSAB ist unter anderem mit dem Modell der integrativen Schule zu begründen. Statt strukturelle Probleme zu lösen, werden diese Löcher mit sehr hohen finanziellen Aufwänden gestopft.

Vorhandene Schwächen bei Schülerinnen und Schülern müssen künftig wieder vermehrt gezielt und individuell angegangen werden können. Die künstliche und sehr teure Gleichmacherei in Form einer ausnahmslosen Integration nützt niemandem und untergräbt die Chancengerechtigkeit.

Das Kleinklassen Modell ist erprobt und führt im Gegensatz zum jetzigen integrativen Modell zu einer deutlichen Verbesserung der Bildungsqualität.

Damit ist das Postulat zur Kenntnis gebracht.

Eingänge**Postulat Bernhard von der Crone, SP, betreffend Sicherheit der Zubringerdienst-Zonen analysieren und verbessern**

Herr Bernhard von der Crone reicht folgendes Postulat ein:

Inhalt

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Montage von Schwellen in 30er Zonen zu prüfen und zu veranlassen. Zudem soll eine grundsätzliche Möglichkeit geschaffen werden, dass die Bevölkerung bei unübersichtlichen Kreuzungen oder allgemeinem Gefahrenpotenzial eine Möglichkeit erhält, um die Sicherheit zu erhöhen.

Begründung

Grundsätzliches: Trotz der Einrichtung von Zubringerdienst-Zonen und der regelmässigen Kontrollen durch die Polizei nutzen viele Autofahrende die Quartiertrassen als Abkürzungen. Dieses Problem hat sich durch die Bauarbeiten an der Aarauerstrasse noch verstärkt. Besonders zu den Feierabendzeiten fahren die Autofahrenden zu schnell durch die unübersichtlichen Quartiere. Aus diesem Grund wünschen sich Anwohnergemeinschaften und die SP, die Möglichkeit Installationen von Geschwindigkeitsschwellen, unter Berücksichtigung der aktuellen Standards solcher Installationen, die auch nach einer eventuellen Strassensanierung wiederverwendet werden können. Diese Schwellen können, bei Bedarf, auch durch privat finanzierte Mittel realisiert werden. Die Materialkosten belaufen sich auf ca. Fr. 1'200.-- für zwei Streifen 2.9m. Die Anwohnenden sehen die Situationen aktuell und sind somit die aussagekräftigste Partei bei solchen Anliegen. Aus diesem Grund soll eine Grundlage für ein einfaches Handeln erarbeitet werden.

Beispiel anhand der Bahnstrasse: Die Autofahrenden umfahren die Aarauerstrasse und nutzen die Bahnstrasse als Abkürzung. Am Morgen und am Mittag wird die Kreuzung zwischen Bahnstrasse und Nelkenweg (siehe Plan zweite Seite) von den Kindergartenkindern, welche meistens kleiner als die Gartenhage sind, überquert, was zu gefährlichen Situationen führen kann. Es wäre besonders sinnvoll bei dieser Kreuzung die Sicherheit zu erhöhen. In diesem Bereich sind viele Kinder unterwegs auf dem Weg zum Kindergarten (Post) und zur Schule oder einfach in ihrer unmittelbaren Umgebung. Eine solche Vorsichtsmassnahme würde nicht nur den Kindern zugutekommen, sondern auch den ansässigen Familien ein zusätzliches Gefühl der Sicherheit vermitteln. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Sicherheit der Kinder wichtiger ist als die entstehenden Kosten und der Aufwand für die Installation solcher Schwellen. Deshalb bitte ich um eine unkomplizierte und zeitnahe Umsetzung des Anliegens.



Damit ist das Postulat zur Kenntnis gebracht.

Eingänge**Anfrage Jürg Kaufmann, FDP, betreffend Einstellung des Gemeinderats zum Budget der Kreisschule und das geplante Referendum?**

Herr Jürg Kaufmann: Ich habe noch eine **Anfrage** an den Gemeinderat wegen dem Budget der Kreisschule und dem geplanten Referendum. Wie steht der Gemeinderat dazu?

Herr Vize-Gemeindepräsident Anton Kleiber: Zum Referendum werde ich grundsätzlich nichts sagen, weil das ein politischer Prozess ist, zu dem sich der Gemeinderat nicht äussert. Aber zum Budget kann ich etwas sagen: Grundsätzlich macht der Gemeinderat keine Freudentänze, wenn sich ein Budgetposten, vor allem im Ausgabenbereich, erhöht, das ist wenig erfreulich und unschön. Dem Budget der Kreisschule gegenüber ist der Gemeinderat sehr kritisch eingestellt.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Eingänge**Anfrage Sandra Meier-Jaisli, SVP, betreffend Statement von Anton Kleiber zur Kindergartenlösung im Zeitungsbericht der AZ vom 15. Oktober 2024**

Frau Sandra Meier-Jaisli: Ich war leicht irritiert über den Zeitungsbericht von letztem Dienstag, 15. Oktober, in dem ein Statement von Toni Kleiber zu lesen war mit dem Titel "Wohin mit den Buchser Primarschülern?" Toni Kleiber hat dort ein Statement abgegeben zu den zwei Kindergartenabteilungen: "Für die beiden Kindergartenklassen gibt es aktuell Mietlösungen, die vermutlich eine gewisse Zeit fortgesetzt werden können." Von einer Mietlösung weiss ich, das ist die Brummelmatt, welches ist denn die andere?

Herr Vize-Gemeindepräsident Anton Kleiber: Das ist im Nachhinein nicht ganz korrekt, eine ist eingemietet, die andere aufgehoben. Ich habe mich später auch eines Besseren belehren lassen müssen, diejenige, die eingemietet ist zurzeit, der Mietvertrag kann weitergeführt werden. Die andere Kindergartenabteilung ist aufgelöst worden, so ist es korrekt.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Traktandum 4

Verschiedenes

Informationen von Herrn Gemeindepräsident Urs Affolter: Mit dem Rücktritt von Reto Fischer mussten wir uns neu organisieren und die verschiedenen Fachgebiete seines Mandates neu verteilen bis zur Ersatzwahl im Februar 2025. Das sind die neuen Ansprechpartner:

Ressortverteilung ad interim bis Ersatzwahl

Kultur, Sport und Freizeit	→	Denise Zeller/Joel Blunier
Verkehr	→	Urs Affolter
Umweltschutz	→	Joel Blunier
Abfall- und Abwasserbeseitigung	→	Joel Blunier
Wasserversorgung	→	Joel Blunier
Friedhof	→	Joel Blunier

Weiter kann ich ankündigen, es war bereits in der FGPK Thema, die Motion von Thomas Meier betr. Mehrwertabgabe kommt im April 2025. Ich hoffe, wir können dazu am Schluss sagen, was lange währt, wird endlich gut. Wir hatten zuerst kein Geld, um vorwärts zu machen (Budgetreferendum), es gab juristische Differenzen, es gab unterschiedliche Auffassungen, ob diese Motion überhaupt so umsetzbar ist. Mittlerweile haben wir vom Kanton die Antwort erhalten, dass das möglich ist. Danach mussten wir ein Reglement erstellen, man kann es mit einem Reglement machen. Dann haben wir vom Planer eine Offerte eingeholt, diese war derart teuer. Wir mussten sagen, so sicher nicht und haben es zurückgegeben. Dann kam es wieder mit einem Vorgehensplan, wir waren wieder nicht einverstanden und haben es dem Kanton geschickt. Jetzt ist alles geklärt und wir werden am 1. April 2025 die Motion beantworten und die Fr. 15'000.-- oder Fr. 20'000.--, wieviel es dann kostet, beantragen und danach sofort umsetzen. Das ist der Stand bei diesem Geschäft.

Informationen von Herrn Vize-Gemeindepräsident Anton Kleiber: Ich informiere kurz über den Stand der Motion betr. Chancengleichheit: Der Stadtrat Aarau, die Kreisschule und der Gemeinderat Buchs haben diese Motion studiert und eine Auslegeordnung gemacht. Wir haben festgestellt, dass es eine sehr komplexe und weitreichende Sache ist, die in dieser Motion verlangt wird. Und es wird noch einiges mehr an Zeit brauchen, bis wir dazu einen Bericht vorlegen können und einen Zeitplan dahinter haben und allenfalls auch ein Budget. Die Umsetzung ist nicht ganz kostengünstig, das kann man jetzt schon sagen. Aber konkret liegt noch kein Bericht vor, weil wir noch nicht so weit sind, aber wir sind dran. Es ist halt ein weitreichendes Thema, in das auch gesellschaftliche Themen mit reinspielen zum Beispiel. Ich weiss nicht, ob man sich seitens des Motionärs bewusst ist, was man hier ins Rollen gebracht hat. Das kann ich im Moment dazu sagen.

Informationen von Herrn Gemeinderat Joel Blunier: Ich gebe ein kurzes Update zum Stand des Postulats von Samuel Hasler betr. Einbezug von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in der Gemeinde. Es wurde vor einem Jahr eingereicht und wir haben eine Offenheit für dieses Anliegen. Und wir sind im Gespräch mit Gemeinden, die etwas in dieser Art bereits umgesetzt haben. Auch sind wir innerhalb unserer Gemeinde daran zu schauen, wo es überhaupt Möglichkeiten für Einsätze geben könnte, nicht nur in der Gemeindeverwaltung, sondern auch in gemeindenahen Betrieben. Wir haben es zeitlich nicht geschafft, das auf den Dezember fertigzustellen, also möchten wir euch den Bericht auch auf den April 2025 vorle-

gen. Was ich vorwegnehmen kann ist, dass wir planen, einen Pilotversuch zu machen zuerst durch ein externes Coaching und wenn das gut ist, ist das Ziel, die Struktur so zu übernehmen und in die Soziale Dienste zu überführen. Das, damit Samuel weiss, in welche Richtung die Beantwortung seines Postulats gehen könnte.

Informationen von Frau Gemeinderätin Denise Zeller Xenaki: Zum Abschluss habe ich noch zwei Informationen zum Stand der ausstehenden Postulate, die wir zu beantworten haben, einerseits das Postulat Informatik und andererseits das Postulat Werner Schenker betreffend Verschuldung der Gemeinde. Die beiden Postulate werden im Dezember beantwortet. Meine zweite Information kommt aus der Kulturkommission: Ich möchte darauf hinweisen, dass am 30. November und 1. Dezember der Weihnachtsmarkt wieder stattfindet. Es gibt auch dieses Mal wieder ein tolles Programm, vor allem für die Kinder, zum Beispiel Ponyreiten und der Kinderchor, der den Weihnachtsmarkt eröffnen wird. Es ist für Essen und Trinken gesorgt. Nutzt diesen Anlass, um vorbeizukommen, euch auszutauschen, es lohnt sich. Es sind auch über 40 Aussteller da, sicher eine schöne Sache.

Herr Präsident Marc Jaisli: Vielen Dank an den Gemeinderat, dass ihr uns informiert habt über den Stand der Motionen und Postulate. So sind wir auf den richtigen Weg und es gibt keine Spekulationen oder Vermutungen.

Einwohnerratsausflug

Der Präsident zeigt ein Bild vom letzten Einwohnerratsausflug. Der nächste Einwohnerratsausflug findet am 13. September 2025 statt.

Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, 3. Dezember 2024 um 19.00 Uhr statt.

Dank

Der Präsident dankt allen, die für das Gelingen der Sitzung verantwortlich waren.

5033 Buchs AG, 17. Oktober 2024

Einwohnerrat Buchs AG

Der Präsident

Die Protokollführerin

Marc Jaisli

Andrea von Känel Briner